

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/2661 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Bahrain über den Luftverkehr

A. Problem

Der internationale Fluglinienverkehr ist deutschen Luftfahrtunternehmen grundsätzlich nur möglich, wenn sie ausländischen Staaten, die angeflogen oder überflogen werden sollen, der Bundesrepublik Deutschland in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen entsprechende Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Bundesrepublik Deutschland und der Staat Bahrain gewähren sich gegenseitig das Recht des Überflugs (1. Freiheit), das Recht der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken (2. Freiheit), das Recht, Fluggäste, Post und Fracht im gewerblichen internationalen Fluglinienverkehr abzusetzen (3. Freiheit) und aufzunehmen (4. Freiheit).

Kabotagerechte sind ausgeschlossen.

Das am 18. Juni 1991 unterzeichnete Abkommen trifft die dazu erforderlichen Regelungen. Mit diesem Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Vertragsloser Zustand mit nicht gesicherten Verkehrsrechten.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/2661 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst

Vorsitzender

Ferdi Tillmann

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Ferdi Tillmann

- I. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 1992 zur federführenden Beratung dem Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage am 9. Dezember 1992 behandelt.

- II. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Zustimmung zu dem am 18. Juni 1991 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Bahrain über den Luftverkehr. Mit diesem Abkommen gewähren die beiden Staaten einander das Recht des Überflugs und weitere Freiheiten im Luftverkehr.

- III. 1. Der Finanzausschuß hat einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN dem federführenden Ausschuß vorgeschlagen, die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat einstimmig die Annahme der Vorlage empfohlen.

2. Der Ausschuß für Verkehr begrüßt dieses mit dem Staat Bahrain — wie zuvor mit gleichem oder ähnlichem Inhalt mit vielen anderen Staaten — abgeschlossene Abkommen als einen Beitrag zur Verbesserung des internationalen Luftverkehrs und hat einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Ferdi Tillmann

Berichterstatler